

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 2.4	Az.:	Datum: 16.10.2017	Vorlage Nr. 20170207/2.4
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	6	28.09.2017	Entscheidung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	4	24.10.2017	Entscheidung	

BETREFF

Vollzug des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG)

hier: Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet "Fronhof II" gemäß § 36 LStrG

Beschlussvorschlag:

Die Widmungen werden wie in der Sachdarstellung beschrieben nach § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr vollzogen. Die Widmung ist gemäß § 36 Absatz 3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim schloss mit der ArGe Fronhof II, bestehend aus Firma F.K. Horn GmbH und der WVE Kaiserslautern, einen Vertrag über die Erschließung des Baugebietes „Fronhof II“ in Bad Dürkheim.

Der Erschließungsvertrag sieht die Übernahme der Erschließungsanlagen nach mangelfreier Abnahme vor. Die Widmung der Straßen, Wege und Plätze erfolgt durch die Stadt.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wurde das Baugebiet am 14.07.2017 freigegeben. Die Einweihung erfolgte am 04.08.2017. Zeitgleich ging die Verkehrssicherungspflicht auf die Stadt Bad Dürkheim über.

Folgende Straßen sind durch Widmungsverfügung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzerarten oder Benutzerkreise zu widmen:

Plan-Nr. 19024 Ahornweg
Plan-Nr. 19034 Platanenring
Plan-Nr. 19054 Robinienweg
Plan-Nr. 19087 Magnolienring
Plan-Nr. 19100 Eschenweg
Plan-Nr. 19110 Erlenweg
Plan-Nr. 19119 Buchenweg
Plan-Nr. 9152 Jasminring
Plan-Nr. 9181 Holunderring
Plan-Nr. 9205 Lindenring
Plan-Nr. 9224 Fronhofallee
Plan-Nr. 9268 Thymianweg
Plan-Nr. 9279 Lächenweg
Plan-Nr. 9166 Haidfeldweg

Die Rad- und Fußwege im Baugebiet Fronhof II mit den Plan-Nrn. 9165, 9180, 9249, 9273, 18981, 18989, 19033, 19055, 19083, 19099 und 19117 werden durch Widmungsverfügung dem öffentlichen Verkehr (Fußgängerverkehr) ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzerkreise gewidmet.

Im Baugebiet Fronhof werden die Grundstücke mit den Plan-Nrn. 9269, 18987, 18998, 18999, 19038, 19059 und 19114 durch Widmungsverfügung als öffentliche Grünanlage ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzerkreise gewidmet. Die Plan-Nr. 9271 wird als Spielplatz gewidmet.

Die genaue Abgrenzung der zu widmenden Flächen ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Der Lageplan wird Bestandteil der Widmung.